

Kurzbericht zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 30.06.2021

Zu Beginn der Sitzung wurden die Anwesenden zur Sitzung des Gemeinderates begrüßt. Danach informierte der Vorsitzende, dass aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung keine Beschlüsse zur Bekanntgabe vorliegen. Er informiert jedoch über einen Umlaufbeschluss bei welchem der Gemeinderat einer Resolution zum weiteren Erhalt der Geburtenstation in Bad Saulgau zustimmt. Weiter informiert er über eine kurzfristig am Freitag, 23.06.2021 einberufene nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderats aufgrund des Starkregenereignisses bei welchem in Teilen von Herbertingen und vor allem Marbach erhebliche Schäden entstanden sind. Er bedankt sich in diesem Zusammenhang nochmals bei allen Helfern.

Die Verwaltung wurde beauftragt die **Erschließungsarbeiten für den ersten Bauabschnitt Baugebiet „Kleines Eschle“ Herbertingen** an den günstigsten zu vergeben. Die ersten Angebote liegen dabei alle unter der Kostenschätzung, welche bei 874.000 € lag. Die Fertigstellung ist im Juni 2022 geplant.

Im Anschluss wurden dem Gemeinderat die **Planunterlagen zum Umbau des Schul- und Kindergarten in Hundersingen** vorgestellt. Weiter erfolgte die Information über die Kostenschätzung. Die aktuelle Kostenschätzung beträgt 430.000 €. Ein Zuschuss von 120.000 € wurde beantragt.

Die Stadt Bad Saulgau möchte im Bereich Egelsee zwischen Hochberg und Schwarzenbach eine Photovoltaik-Freifläche ausweisen. Hierfür ist die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Der Aufstellungsbeschluss sowie die Entwurfsbilligung der **2. Änderung Photovoltaik-Freiflächenanlage Egelsee des Flächennutzungsplans** wurden bereits beschlossen. In selber Sitzung wurde der Entwurf mit Stand vom 17.12.2020 gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Aufgrund der bestehenden Verwaltungsgemeinschaft wird das Thema auch im Gemeinderat Herbertingen behandelt. Der Gemeinsame Ausschuss hat zu entscheiden, ob die aufgeführte Abwägung der Verwaltung so übernommen wird. Anschließend ist der überarbeitete Entwurf mit Stand vom 30.06.2021 zu billigen und das weitere Verfahren mit der öffentlichen Auslegung, die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange für die Dauer von mindestens 30 Tagen zu beschließen. Der Gemeinderat Herbertingen fasste die weiteren erforderlichen Beschlüsse für die Flächennutzungsplanänderung. Die Gemeinde Herbertingen ist dabei selbst nicht von der Änderung betroffen.

Anschließend wurde wie die **Jahresrechnung 2019** für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Herbertingen im Gemeinderat vorgestellt und beschlossen. Der Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Wasserversorgung Herbertingen schließt mit einem Jahresverlust von - 39.497,09 € ab. Der Gewinnvortrag beträgt zum 31.12.2019 insgesamt 67.979,19 € (2018 107.476 €). Der Schuldenstand beträgt zum 31.12.2019; 2.264.586,43 €. Die ordentliche Tilgung beträgt im Abschlussjahr 121.595,75 €. Der Kassenbestand beträgt zum 31.12.2019 -234.067,45 € und ist als sonstige Verbindlichkeit an die Gemeinde ausgewiesen. Der Jahresabschluss wurde vom Gemeinderat in der Sitzung festgestellt.

Der Gemeinderat stimmte abschließend der **Antragstellung für das Programm „Quartiersimpulse“** zu. Die Bürgerschaft der Gemeinde Herbertingen hat im Jahr 2019 in zahlreichen Workshops die Bürgerkonzeption „Ein gutes Älter werden in Herbertingen“ erarbeitet. Dieser Konzeption entspringen viele Gedanken und Ideen, wie das Leben in Herbertingen (Das Älterwerden) noch Attraktiver gemacht werden kann. Die Erstellung dieser Konzeption wurde damals bereits über das Förderprogramm des Sozialministeriums „Quartiersimpulse“ mit Rund 85.000,- Euro gefördert. Dieses Geld ist mittlerweile komplett abgerufen, der Förderantrag somit abgerechnet. Das Land hat jedoch nun dieses

Förderprogramm erneut aufgelegt und es wird vorgeschlagen, für die vorgesehene Umgestaltung des bisherigen Pflegeheims sowie zur Schaffung zur weiteren Begegnungsangeboten im Umfeld des Jordans-Reutter-Platzes einen erneuten Antrag zu stellen. Zivilgesellschaftlicher Partner ist erneut die Bürgergemeinschaft Gemeinde Herbertingen, der Bürgerverein, welcher sich aus der Bürgerkonzeption heraus bereits gegründet hat. Fachlich begleitet werden soll dieser Entwicklungsprozess erneut durch Frau Dr. Radzey. Ein Antragsgespräch hier-zu hat bereits mit der zuständigen Allianz für Beteiligung stattgefunden. Für die Antragsstellung ist nun noch ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich. Der Eigenanteil, welcher durch die Gemeinde Herbertingen erbracht werden muss, wird erneut durch die Personalkosten im Bereich der Gemeinwesenarbeit erbracht. Die Fördermittel sollen zunächst für einen weiteren Bürgerbeteiligungsprozess speziell zur Weiterentwicklung des Bestandsgebäudes des Pflegeheims verwendet werden. Hierin sind enthalten Raum- und Sachkosten sowie die Kosten für die externen Beratung und Moderation. Weiterhin können nach Abschluss dieses Prozesses auch bereits erste Maßnahmen für die Umgestaltung des Bestandsgebäudes gefördert werden.

Die öffentlichen Gemeinderatsprotokolle können –nach Fertigstellung– zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus eingesehen werden.